



# Landeszuschuss 5 Mio. € als Inflationsausgleich

(Bü.-Beschluss VO 11199-04 vom 30.03.2023)





# Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023

(Antrag der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion)

„Das Landesministerium kündigte an, Kitas und Kindertagespflegestellen unter die Arme greifen zu wollen. Das Land stellt den Einrichtungen ab dem 1. Januar bis zum Ende des Jahres 2023 5 Mio Euro als Inflationsausgleich zur Verfügung, um den Sachkostenbasiswert, den Sachkostenzuschlag, die Mindesthöhen für die Sachkostenaufwandspauschale und den Pauschalsatz pro Kind anzuheben.

Es möge im Jugendhilfeausschuss berichtet werden, wie sich die Bezuschussung durch das Land konkret für Lübecker Kitas und Kindertagespflegestellen auswirkt.“



# Auszug aus Gesetzesbegründung zu Änderungen per 01.01.2023 (Nr. 3)

Titel der Präsentation | Absenderangabe

„Die Mehrkosten tragen nach der gesetzlichen Systematik der §§ 51 ff. das Land zu 62,35 % und die Wohngemeinden der geförderten Kinder zu 37,65 %. Der Landesanteil für die Erhöhung der Sachkostenwerte (einschließlich der Kindertagespflege, s. u.) über die bislang vorgesehene Steigerungsrate von 2 % hinaus beträgt in 2023 voraussichtlich ca. 5 Mio. €. Dieser Landesanteil speist sich aus den Mitteln des Unterstützungsprogramms für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets.“

(Vollständiger Text in VO/2022/11534)



# Das bedeutet:

Titel der Präsentation | Absenderangabe

- Die 5 Mio. € des Landes stellen einen Ausgleich nicht kalkulierter und nicht vorhersehbarer Kostensteigerungen dar
- Die Wohngemeinden (also auch die HL) müssen über ein Drittel zusätzlich beisteuern



# Auswirkung für Kitas

- Für Kita-Träger ergeben sich keine Veränderungen, weil bis Ende 2024 die Finanzierung vertraglich geregelt ist (Budgetverträge)
- Die Träger erhielten bereits zum August 2022 eine Steigerung als Inflationsausgleich, der nächste Inflationsausgleich wird ab August 2023 gezahlt.



# Auswirkungen für Kindertagespflegepersonen

Entwicklung der Mindestbeträge gem. KitaG ab 2020  
(Steigerung von 2022 auf 2023)

	Mai 23	Jan 23	Jan 22	Jan 21	Aug 20
Förderleistung normale Qualifikation	5,64 €	5,06 €	4,95 €	4,84 €	4,73 €
Förderleistung höhere Qualifikation	6,00 €	5,40 €	5,28 €	5,16 €	5,05 €
Sachkosten eigener Haushalt	1,24 €	1,24 €	1,14 €	1,12 €	1,10 €
Sachkosten andere Räume	1,50 €	1,50 €	1,39 €	1,36 €	1,33 €
Sachkosten Kindeshaushalt	0,07 €	0,07 €	0,06 €	0,06 €	0,06 €